

Stellungnahme von PAN Germany

**zur Anhörung der wichtigen Wasserbewirtschaftungs-
fragen für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans
WRRL für den dritten Bewirtschaftungszeitraum in der
Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe**

Hamburg, Juni 2020



Eine gesunde Welt für alle. Mensch und Umwelt vor Pestiziden schützen. Alternativen fördern.

Diese PAN Germany-Stellungnahme wird im Rahmen der 2. Anhörungsphase der aktuellen Bewirtschaftungsplanungen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe vorgelegt. Für die Auswertung des Anhörungsdokuments¹ der Flussgebietsgemeinschaft Elbe wurden die für uns relevanten stoffbezogenen Empfehlungen aus dem 5. Implementierungsbericht der EU-Kommission (hier: Länderbericht Deutschland)² berücksichtigt sowie die aktuellen Anregungen zur WRRL-Umsetzung, die im Rahmen der ersten Anhörungsphase, zum Zeitplan und Arbeitsprogramm, von unserer Seite vorgelegt wurden.³

Grundsätzlich stimmt PAN Germany den benannten Handlungsfeldern zu, die für den 3. Bewirtschaftungszeitraum als wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen ermittelt und in dem Anhörungsdokument dargestellt sind. Aufgrund des Fokus von PAN Germany auf den stoffbezogenen Gewässerschutz unterstützen wir insbesondere den Vorschlag, die Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen als zentrale Frage für das Flussgebietsmanagement zu behandeln.

Um mit dem dritten Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm die Umweltziele aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2027 erfüllen zu können, regen wir zugleich dringend an, die vorgetragenen Schwerpunktsetzungen wie folgt zu ergänzen bzw. anzupassen:

1. neu: Akzeptanzdefizite beheben, Öffentlichkeitsbeteiligung weiter qualifizieren

Die Sensibilisierung und Beteiligung der Öffentlichkeit ist als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage zu behandeln, damit die dringend zu verstärkende Maßnahmen-Umsetzung ab 2021/2022 nicht auf großes Unverständnis vor Ort trifft oder garscheitert. Wir begrüßen die im Anhörungsdokument angekündigte Initiative, eine Lösungsstrategie anhand guter Beispiele zu erarbeiten, um die Öffentlichkeit aktiv einzubeziehen und Bürger*innen und Betroffene auf jeder Stufe des Planungsprozesses mitzunehmen. Diese sollte wissenschaftlich vorbereitet werden und auch stoffbezogene Maßnahmen und für den Grundwasserschutz wirksame Beteiligungsansätze enthalten.

Bereits jetzt braucht es Verbesserungen:

¹ FGG Elbe (o.A.J.): Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans WRRL für den dritten Bewirtschaftungszeitraum in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe. Abrufbar über folgenden Weblink: <https://www.fgg-elbe.de/anhörung/wichtige-wasserbewirtschaftungsfragen-2020.html>

² European Commission DG Environment (2019): Second River Basin Management Plans. Member State: Germany. REPORT FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT AND THE COUNCIL on the implementation of the Water Framework Directive (2000/60/EC) and the Floods Directive (2007/60/EC). Second River Basin Management Plans, First Flood Risk Management Plans. Brussels, 26.2.2019 SWD (2019) 41 final. Abrufbar über folgenden Weblink: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=SWD:2019:41:FIN&qid=1551205988853&from=EN>

³ PAN Germany (2019): Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des zweiten Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms gemäß Artikel 14 EG-Wasserrahmenrichtlinie bezüglich des Flussgebiets Elbe (Zyklus 2021-2027) Zeitplans und Arbeitsprogramms für den Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe 2022-2027 (D). Abrufbar bei der FGG Elbe: Auswertung der Stellungnahmen, Code ZA3-0006-[...]. S. 10-15.: https://www.fgg-elbe.de/files/Downloads/EG_WRRL/anh/zip/Bewertung_EF_Elbe_Zeitplan_Arbeitsprogramm_Homepage.pdf

a. Die Zivilgesellschaft sollte auf allen Ebenen einbezogen werden: Die wenigsten Menschen möchten sich zu einer abstrakten Planung einbringen, wie sie mit einer nur länderübergreifenden Betrachtung einhergeht. Dies hat die vorangegangene Anhörungsphase gezeigt. Aus unserer Sicht waren auch die die Antworten der FGG Elbe auf die Fragen in den Stellungnahmen nicht klärend genug. Deshalb sollten (wieder) zusätzliche länderspezifische Anhörungsdokumente vorgelegt und qualifizierte Beteiligungsangebote auf lokaler Ebene (z.B. in den Einzugsgebieten von Gewässern wie Alster oder Panke) wie Gebietskooperationen, Runde Tische oder Beteiligungswerkstätten erfolgen. Sofern infolge der Coronavirus-Pandemie dies nicht organisiert werden kann, sollten geeignete Ersatzangebote - wie z.B. virtuelle Mitwirkungsmöglichkeiten - stattfinden.

b. Zu fördern ist ein zivilgesellschaftliches Wassernetz, das Ehrenamtliche des Naturschutzes und weitere Interessierte für die WRRL-Umsetzung vor Ort kontinuierlich qualifiziert und für konstruktive Maßnahmen des Gewässerschutzes motiviert. Dieses gibt es im Flussgebiet Elbe nicht. Hingegen besteht in Nordrhein-Westfalen seit mehr als 15 Jahren ein aktives Netzwerk, welches u.a. Orts- und Fachwissen für Planungen zusammenträgt, Aktive und Bürger*innen für die lokale WRRL-Umsetzung sensibilisiert und Vorhaben initiiert.⁴

c. Die obersten Wasserbehörden sollten wie in Brandenburg über Medien auf die Anhörung aufmerksam machen. Zusätzlich hilfreich sind öffentlichkeitswirksame Aktionen (z.B. Werbespots im Fernsehen, Rundfunk und Social Media, über Apps und Aktionstage, etc).

d. Zur Transparenz der Schwerpunktsetzungen bedarf es aktueller Hintergrunddokumente, die auch außerhalb der Anhörungszeiträume proaktiv bereitgestellt werden sollten:

- Es sollte ein Link zu den Ergebnissen des 4. Monitoringzyklus (Oberflächengewässer) bzw. 3. Monitoringzyklus (Grundwasser) hinterlegt werden, die wasserkörperbezogen aufbereitet und zusätzlich in einem aktuell gehaltenen Online-Kartentool bereitgestellt werden sollten.
- Die Befunde der Bestandsaufnahme 2019 und der Lückenanalysen sollten zeitnah und umfassend veröffentlicht werden.
- Eine aktuelle länderspezifische Zwischenbilanz der Maßnahmenumsetzung seit 2015 liegt innerhalb des Flussgebiets Elbe bisher nur für Schleswig-Holstein vor. Hilfreich wäre, wenn die auf Wasserkörper bezogenen Maßnahmen in einem aktuell gehaltenen Online-Kartentool verortet werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat mit seinem virtuellen Maßnahmenportal⁵ einen Schritt in die richtige Richtung geschaffen.

2. neu: Biodiversitätsverlust aufhalten - Gewässerlebensräume schützen

Der Schutz der Biodiversität ist ein zentrales politisches Ziel Deutschlands und der EU. Die Verbindung mit den Zielen der WRRL wird in der Nationalen Strategie für Artenvielfalt⁶ und

⁴ Vgl. Wassernetz NRW: Das Wassernetz. Abrufbar über folgenden Weblink: <https://wassernetz-nrw.de/das-wassernetz/>

⁵ Vgl. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Maßnahmenportal. Abrufbar über folgenden Weblink: <https://fis-wasser-mv.de/kvwmap/index.php?gast=35>

⁶ BMU (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nationale_strategie_biologische_vielfalt_2015_bf.pdf

ebenso in der aktuell vorgelegten EU-Biodiversitätsstrategie für 2030⁷ hervorgehoben. Deshalb ist dieses Thema als prioritäre Frage in der Bewirtschaftungsplanung aufzunehmen, auch weil die Artenvielfalt in Gewässern oft schneller als in terrestrischen Ökosystemen schwindet und schon allein deshalb die WRRL-Maßnahmen zu verstärken sind.

Das Anhörungsdokument geht allenfalls punktuell auf diese Herausforderung ein. So wird die Gefährdung von geschützten Habitaten und Arten durch z.B. toxische Stoffe und Stoffmischungen nicht benannt, obwohl es hierzu Hinweise gibt (z.B. Freisetzung von Antifoulingmitteln in Natura 2000-Seen, Pestizideinträge in Quellgebieten, negative Auswirkungen von Pestiziden auf sensible Makrozoobenthosarten und geschützte Amphibien).

Dringend sind die Wissenslücken, die zur Situation der Biodiversität in den Gewässer-abhängigen Lebensräumen im Einzugsgebiet der Elbe bestehen, zu schließen und die Ergebnisse auch im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung umfassend der Öffentlichkeit vorzulegen, um auf dieser Grundlage wirksame Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der aquatischen Arten- und Habitatvielfalt in den Bewirtschaftungsplan aufzunehmen und umzusetzen. Generell ist das Monitoring weiter auszubauen, um die Auswirkungen von Wassernutzungen auf die Biodiversität in den gewässerabhängigen Lebensräumen zu verbessern (s.a. Kapitel 4).

Zusätzlich sollte ein besonderes Augenmerk auf die folgenden Habitate gelegt werden, weil in den bisherigen Monitoringberichten zu ihnen kaum oder nicht informiert wird:

a. Situation der einzelnen wasserabhängigen Natura 2000-Gebiete bzgl. ihrer Belastung durch Einträge an wasserrechtlich geregelten und ungeregelten Bioziden, Pestiziden und (Tier-) Arzneimitteln, die in oder im Einzugsbereich der Schutzgebiete zum Einsatz kommen: Zu einschlägigen Hintergrundinformationen - sollten sie überhaupt oder umfassend genug vorliegen - wird leider nicht verlinkt. Fragen bleiben daher unbeantwortet, z.B. : Wieviel Prozent der betreffenden Schutzgebiete verfehlen die Ziele hinsichtlich dieser Stoffgruppen? Bei wieviel Prozent sind diese Ziele nicht operationalisiert oder bestehen hierzu Defizite bei der Umsetzung der Bestandsaufnahme und des Monitorings?

b. Auch zu den einzelnen weiteren geschützten (Grund-) wasserabhängigen Landökosystemen und aquatischen Ökosystemen, die außerhalb der Natura 2000-Kulisse im Flussgebiet Elbe liegen, sind die unter a. genannten Informationen vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, mit welcher Effektivität bisher § 7 (4) und § 10 (2) der Grundwasserverordnung (Berücksichtigung Schutz grundwasserabhängiger Land- und Gewässerökosysteme) umgesetzt wird, um das Grundwasserökosystem gemäß Erwägungsgrundsatz 20 der EG-Grundwasserrichtlinie zu schützen. Inwiefern wurden etwa bei den bereits untersuchten unterirdischen Lebensräumen im Einzugsgebiet der Elbe Auswirkungen von Pestizid-, Biozid- und (Tier-) Arzneimittelinträgen auf die Grundwasserorganismen mit welchen Konsequenzen für die ökologischen Funktionen des betroffenen Grundwassers ermittelt?

c. Situation der Kleingewässer, die mindestens 70 Prozent der Gesamtstrecke aller Wasserläufe im Flussgebiet ausmachen dürften und entsprechend Einfluss auf den ökologischen Zustand der einzelnen Wasserkörper bzw. der Schutzgebiete nehmen können: Kleingewässer spielen für die Artenvielfalt eine herausragende Rolle. Wie steht es um die Wasserläufe

⁷ Europäische Kommission (2020): EU Biodiversity Strategy for 2030. Dokumente abrufbar unter: https://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/strategy/index_en.htm

< 10 km² Einzugsgebietsgröße bzgl. ihrer Belastung durch Biozid-, Pestizid- und (Tier-) Arzneimittel-einträge? Welche Gewässer wurden bisher bei den Pilotprojekten (z.B. im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz) innerhalb des Flussgebiets Elbe berücksichtigt und welche Befunde wiesen sie auf? Wie ist die stoffliche Belastung von Seen < 50 ha Oberfläche?

3. neu: Offene Ressourcenfragen thematisieren und klären

Die Umsetzung der WRRL steht und fällt mit den verfügbaren Ressourcen. In dem Anhörungsdokument der FGG Elbe wird dieser Aspekt weitgehend nicht behandelt. So bleibt unklar, ob und wie die auf Wasserkörper-Ebene erforderlichen stoffspezifischen Maßnahmen angemessen finanziert werden und das erforderliche Personal dafür bereitsteht. Hier besteht dringender Klärungsbedarf und eine transparente Befassung. Als Basis weiterer Arbeiten sollten folgende Informationen quantifiziert veröffentlicht werden:

a. Aufstellung der benötigten personellen Ressourcen bei den Wasserbehörden und weiteren Umsetzungsrelevanten Verwaltungsstellen (z.B. für das Stoffrecht zuständige Behörden und den Ordnungsämtern) für die Zielerreichung bis 2027 sowie eine Aufstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die richtlinienkonforme Gewässerreinigung. Hieraus kann dann das Ausmaß der Personallücke in den Behörden abgeleitet werden. Vorsichtshalber erinnern wir daran, dass auch innerhalb des Flussgebiets Elbe die erforderlichen Gewässerschutz-Maßnahmen bis allerspätestens 2024 umgesetzt werden müssen, um die stoffbezogenen Umweltziele bis 2027 erfüllen zu können.

b. Zusätzlich sind die Defizite bei der Ermittlung und Deckung von spezifischen Kosten zu konkretisieren, damit sie effektiv angegangen werden können. Dies betrifft vor allem die offenen Fragen zur Erhebung von Umwelt- und Ressourcenkosten und der Zuordnung dieser Kosten zu relevanten Verursachern (z.B. Pestizid-intensive Landwirtschaft, Tierpharmaka-intensive Mastbetriebe, chemische Industrie, Nutzer von Antifoulinganstrichen). Entsprechende Arbeiten sind nicht nur im Falle von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten relevant (= Anpassung Sanktionsregime), sondern auch für die Überprüfung und Anpassung der Finanzierung von Wasserdienstleistungen (z.B. Abwasserabgabenregelungen) und darüberhinausgehender anreizorientierter Instrumente (z.B. Einführung risikobezogener Pestizid- bzw. Biozidgebühren). Sofern diese Maßnahmen die Kompetenzen der Bundesländer überschreiten, sollte gemeinsam - möglichst auch über die FGG - bei den zuständigen Stellen des Bundes auf betreffende Arbeiten und Entscheidungen sichtbar hingewirkt werden.

c. Zurzeit besteht ein Übergewicht an freiwilligen Maßnahmen, um etwa die Anwendung von Agrochemikalien zu mindern. Kosten und Wirksamkeit des Freiwilligkeitsprinzips sollten gegenüber anderen, verbindlichen Ansätzen bzw. Instrumenten des WRRL-gemäßen Gewässerschutzes überprüfbar dargelegt werden. Für die Öffentlichkeit ist es derzeit sehr schwer nachvollziehbar, welche rechtsverbindlichen Regelungen und förderfähigen, freiwilligen Maßnahmen beim Gewässerschutz in der landwirtschaftlichen Praxis vor Ort umgesetzt werden (sollten). Die Erstellung einer virtuellen, aktualisierbaren regionalen Übersicht im Internet sowie Informationsmaterialien wären deshalb eine hilfreiche und notwendige Ergänzung. Offen bleibt derzeit selbst in den Kontrollberichten⁸, ob und wie viel Inspektionen im

⁸ Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2020): Jahresbericht Pflanzenschutzkontrollprogramm 2018. Abrufbar über folgenden Weblink:

Einzugsgebiet pestizidbelasteter Gewässer stattfinden und welche Wirksamkeit die Ahndung von Verstößen zeigte.

d. Es fehlen Angaben aus den Ressorts für Agrar, Energie, Wirtschaft und Verkehr, welcher Handlungsbedarf in ihren Sektoren noch besteht (z.B. Stand WRRL-Verträglichkeit von Subventionen, Planungen bzw. Nutzungen). Im Vergleich zur FG Elbe behandelt das Anhörungsdocument der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau die Politikintegration als wichtige Bewirtschaftungsfrage.

4. zu Anlage I-II (Reduktion der signifikanten stofflichen Belastungen aus Nähr- und Schadstoffen): Relevante Verunreinigungen umfassend und nachprüfbar angehen

a. Zum Ausmaß der Gewässerbelastungen durch Biozid-, Pestizid- und (Tier-) Arzneimittel einträge bleiben viele offene Fragen. Nach unserer Kenntnis sind diese Verunreinigungen bislang unvollständig erfasst, genauso wie ihre Quellen. Dies sollte explizit als Herausforderung benannt und angegangen werden. Handlungsbedarf besteht unter anderem auf methodischer Ebene:

- Es bedarf einer auf das Einzugsgebiet von Wasserkörpern abgestimmte Erhebung von Vermarktungs- und Verwendungsdaten, damit umfassend bekannt ist, wo welche Stoffe und Stoffmischungen in welcher Menge in die Gewässer eingetragen werden können.⁹ Ein Projekt zu Tierarzneimittel einträgen im Einzugsgebiet der Stever (NRW)¹⁰ hat gezeigt, wie zeit- und arbeitsaufwendig es angesichts der derzeitigen Datenlücken für den Gewässerschutz noch ist, entsprechende Angaben im Nachhinein zu ermitteln und darauf basierend ein nachprüfbares wie wirksames Management sicherzustellen. Für diese Arbeiten bedarf es auch einer engeren Abstimmung mit den Zulassungs- und Überwachungsbehörden (siehe Punkt d).
- Für die Öffentlichkeit bleibt unklar, inwiefern das vom Umweltbundesamt vorgeschlagene systematische Vorgehen zur Erfassung von Biozideinträgen bei der Bestandsaufnahme 2019 Anwendung gefunden hat.¹¹ Aus unserer Sicht ist diese Arbeit grundlegend, um den weiteren Handlungsbedarf bzgl. der Biozid-Einträge einschätzen zu können.

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Berichte/06_Berichte_zu_PSM/psm_KontrolleUeberwachung_psk_jahresbericht2018.pdf;jsessionid=B650437D75125177EC0505CDC6041FD7.1_cid322?__blob=publicationFile&v=5

⁹ Relevante Defizite bei den gegenwärtigen Pestizid-Statistiken werden im Absatz 71 des folgenden Sonderberichts von dem Europäischen Rechnungshof benannt: European Court of Auditors (2020): Special Report. Sustainable use of plant protection products: limited progress in measuring and reducing risks. Abrufbar über folgenden Weblink:

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_05/SR_Pesticides_EN.pdf

¹⁰ Vgl. GELSENWASSER AG (2017): Kooperative Lösungsansätze zur nachhaltigen Verminderung der Belastung von Oberflächengewässern mit Veterinärarzneimitteln im Einzugsgebiet der Talsperre Haltern. Abschlussbericht des F&E-Vorhabens, gerichtet an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV), AZ:54.05.02-18/2014.0002. Abrufbar über folgenden Weblink: https://www.gelsenwasser.de/fileadmin/gelsenwasser_de/content/unternehmen/projekte/kloen_projekt_a_bschlussbericht.pdf

¹¹ Vgl. UBA (2017): Sind Biozideinträge in die Umwelt von besorgniserregendem Ausmaß? Empfehlungen des Umweltbundesamtes für eine Vorgehensweise zur Untersuchung der Umweltbelastung durch Biozide. Abrufbar über folgenden Weblink: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/sind-biozideintraege-in-die-umwelt-von>

- Auch für die Fundaufklärung ist das Monitoring zu optimieren (z.B. Messung in Quellgebieten, nach Starkniederschlägen, Berücksichtigung Pestizid-empfindlicher Organismen wie im SPEAR-Projekt¹² in Schleswig-Holstein).
- Aufgrund technischer Grenzen bei der Analytik kann derzeit nicht bei allen relevanten Stoffen überprüft werden, ob sie ein Gewässer verunreinigen bzw. Umweltqualitätsnormen überschritten werden, weil ihre Konzentration im Gewässer nicht näher bestimmt werden kann. Dieses Problem betrifft auch mehrere zugelassene Pestizide und Biozide. In diesem Fall muss das Vorsorgeprinzip gelten und die Anwendung der betreffenden Stoffe untersagt werden, solange keine ausreichend sensitive und praktikable analytische Methode vom Zulassungsnehmer vorgelegt wird.

b. Prioritäre und flussgebietsspezifische Schadstoffe: Zum neuen EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen der defizitären Umsetzung der UQN-Richtlinie in Deutschland sollte informiert werden¹³, insbesondere hinsichtlich möglicher Konsequenzen für das Schadstoffmanagement im Einzugsgebiet der Elbe. Aktuelle Daten aus dem 4. Monitoringszyklus sind anzugeben bzw. es ist darauf hinzuweisen, wo sie abgerufen werden können. Der Handlungsbedarf sollte für Biozide und Pestizide wie unter Punkt a. beschrieben genannt und präzisiert werden. Weil die diffusen Quellen als Verursachung der Verunreinigungen relevant sein dürfen, sollten die betreffenden Eintragsorte dargestellt und die Eintragsmengen quantifiziert angegeben werden. In dem Anhörungsdokument fehlen zudem die Befunde aus der aktuellen Lückenanalyse.

c. Belastung durch geregelte Grundwasserschadstoffe: Aus dem Anhörungsdokument bzw. den Hintergrunddokumenten lässt sich nicht nachverfolgen, ob alle Grundwasser-relevanten Biozide und Pestizide bei der Überwachung Berücksichtigung finden. Dies ist aber gemäß der Grundwasserverordnung sicherzustellen, weil die Qualitätsnormen für alle betreffenden Substanzen gelten, in Form einer "Summenqualitätsnorm" einzuhalten sind und dabei auch die relevanten Metabolite einschließen. Hilfreich wäre daher, eine entsprechende Liste der Biozide und Pestizide inkl. ihrer Metaboliten zu veröffentlichen, die bei dem Grundwassermonitoring untersucht werden.

d. Belastung Schutzgebiete: Neben den (grund-)wasserabhängigen Naturschutzgebieten (siehe Punkt 2.neu) ist die Situation in Wasserschutzgebieten darzustellen, auch im Hinblick auf die Überschreitung von Prüfwerten.

e. Biozide, Pestizide und (Tier-)Arzneimitteln: Das Gros an freigesetzten Pestiziden (z.B. Glyphosat) und Bioziden (z.B. in antibakteriellen Textilien und Hygienartikel für den privaten Alltagsgebrauch, gängige Antifoulingmittel an Sportbooten, aus Fassadenschutzanstrichen, etc.) und alle pharmazeutischen Substanzen (Humanarzneimittelrückstände wie Diclofenac und Veterinärpharmaka wie Sulfonamide und Tetracycline) blieben bisher weitgehend unberücksichtigt, weil für sie keine Umweltqualitätsnormen gelten. Auf diese Stoffgruppen wird im Anhörungsdokument nun zumindest kurz eingegangen. Allerdings halten wir es für nicht

¹² Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2018): Bericht zur chemischen Situation der Fließgewässer und Seen in Schleswig-Holstein. Abrufbar über folgenden Weblink: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fluesse_baeche/Downloads/berichtChemSituation.pdf;jsessionid=2D2553D1E4B62C1BADEBB64F86E0DFED.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=1

¹³ European Commission (2020): February infringement package: Key decisions. Abrufbar über folgenden Weblink: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/EN/INF_20_202

zweckmäßig, dieses Handlungsfeld v.a. der unverbindlichen nationalen Spurenstoffstrategie zu überlassen. Wie im Anhörungsdokument der FGG Weser sollte auch für das Flussgebiet der Elbe festgehalten werden, dass eine Reduktionspflicht auch bei unregulierten Stoffen besteht. Entsprechend sind die erforderlichen Arbeiten anzugehen:

- Generell braucht es mehr Angaben bzgl. relevanter Verunreinigungen (vgl. Monitoring in NRW) und ihrer Quellen. Erkenntnisse aus lokalen Untersuchungen sollten Berücksichtigung finden, wie z.B. zu Glyphosateinträgen über Regenwasserabflüsse Berlins¹⁴.
- Das Ausmaß schadstoffbelasteter Feinsediment-Einträge sollte quantifiziert werden.
- Es bedarf einer Befassung mit den Verunreinigungen durch Mikroplastik, gerade wenn sie mit toxischen Stoffen behandelt wurden (z.B. biozidbehandelte Alltagsprodukte). Wichtig ist dabei, dass die Belastungen v.a. an der Verunreinigungsquelle angegangen werden und nicht nur auf "end-of-pipe"-Lösungen wie etwa der Ausbau von Reinigungsstufen bei Kläranlagen zum Einsatz kommen.

c. Angesichts der Komplexität der Herausforderungen, die sich infolge der Gewässerbelastungen durch Biozid-, Pestizid- und (Tier-)Arzneimittelinträge ergeben, halten wir es weiterhin für dringlich, spezifische Detailbewirtschaftungspläne zu erstellen.

d. Wichtig ist eine bessere Rückkopplung zwischen den Maßnahmen des Stoff- und Wasserrechts, um den stoffbezogenen Gewässerschutz zum Erfolg zu führen. Dafür braucht es weitere administrative Vorkehrungen. Bei der Minimierung von Biozid-, Pestizid- und (Tier-)Arzneimittelinträgen sollte folgender Abstimmungsbedarf auch für das Flussgebiet Elbe geprüft werden:

- Der Nationale Aktionsplan für die nachhaltige Pestizidanwendung (NAP) ist nicht konsequent mit der WRRL-Umsetzung abgestimmt: Die Einrichtung pestizidfreier Randstreifen wird nur auf einer Breite von lediglich 5 Metern angestrebt und soll erst bis 2023 - und auch nur in sensiblen Gebieten in der Agrarlandschaft - vollständig umgesetzt sein.¹⁵ Die Vorgaben zur Umsetzung und Kontrolle eines integrierten Pflanzenschutzmanagements (IPM) bleiben zu unpräzise und unverbindlich. Ziele, wie die Förderung des ökologischen Landbaus (Flächenziel: 20%) bleiben ohne Zeitplan, so dass der derzeitige NAP nicht nachprüfbar zu WRRL-verträglichen Verfahren beitragen kann.
- Notwendig wäre ein verbindliches Nachzulassungsmontoring von in den Verkehr gebrachten Wirkstoffen und ihren toxischen Metaboliten. Derzeit sind selbst bei Substanzen, die wegen ihrer Gefährlichkeit oder ihrer Risiken für aquatische Lebensgemeinschaften substituiert werden sollten, erhebliche Lücken bei den Umweltdaten erkennbar.
- Bundesweit werden nur wenige Agrarbetriebe daraufhin geprüft, ob sie Pestizide sachgerecht entsprechend gewässerrelevanter Bestimmungen anwenden (nach dem Bericht des Pflanzenschutzkontrollprogramms 2018 ca. 0,7 Prozent aller Betriebe). Ebenso muss auch außerhalb der Landwirtschaft mehr getan werden. So wurden 2018 auf be-

¹⁴ Wicke, D., Matzinger, A. & Rouault, P. (Kompetenzzentrum Wasser, 2015): Relevanz organischer Spurenstoffe im Regenwasserabfluss Berlins – OgRe, Abrufbar über folgenden Weblink: https://www.kompetenz-wasser.de/wp-content/uploads/2017/11/abschlussbericht_ogre_final_rev2.pdf

¹⁵ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2018). Zwischenbericht 2013 bis 2016. Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Abrufbar über folgenden Weblink: https://www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Service/nap_zwischenbericht_2013-2016_web_oeff.pdf

festigten Flächen in 26 Prozent der überprüften Fälle Pestizide unerlaubt aufgetragen. Unklar bleibt, ob und wie effektiv diese Verstöße geahndet wurden.¹⁶

6. zu Anlage I-III (nachhaltiges Wassermengenmanagement)

Bei diesem Handlungsfeld sollte hervorgehoben werden, dass bei anthropogener Minderung der Wassermenge in Wasserläufen, Seen und Grundwasser bestehende Verunreinigungen und ihre Auswirkungen sich verschärfen können und folglich auch zu Verfehlungen bei den Wasserqualitätsanforderungen beitragen können. Auch deshalb sind die Mengenziele unbedingt einzuhalten.

zu 7. zu Anlage I-V (Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels): Gewässerökologisch verträgliche Anpassung an den Klimawandel

Wir begrüßen die Aussage im Anhörungsdokument, Ökosysteme angesichts des Klimawandels zu stärken. Weil infolge einer deutlich reduzierten Wasserführung oder nach Extremregen- und Überflutungsereignissen die Gewässer deutlich mehr mit Bioziden, Pestiziden und (Tier-)Arzneimitteln belastet sein können, muss dieses stoffbezogene Problem näher betrachtet sowie räumlich differenziert dargestellt und angegangen werden. Die Problematiken des Klimawandels, des Schwunds der Artenvielfalt und die Belastungen der Umwelt mit Schadstoffen greifen ineinander und sollten auch bei Lösungsansätzen gemeinsam gedacht werden.

PAN Germany hat in seiner Stellungnahme zur EU-weiten Anhörung zum Fitness-Check der WRRL weitere Anregungen zusammengestellt.¹⁷ Zusätzlich liegt eine Auswertung der PAN AG Wasser zur Umsetzung der WRRL in Deutschland vor.

Kontakt

Christian Schweer, *Sprecher PAN AG Wasser*, wasser@pan-germany.org

Susanne Smolka, *Referentin für Pestizide/Biozide*, susanne.smolka@pan-germany.org

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Nernstweg 32

D-22765 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 399 19 10-0

www.pan-germany.org

¹⁶ Eigene Berechnungen auf Grundlage der Angabe des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, dass 1902 Betriebe auf Einhaltung von Anwendungsbestimmungen wie Mindestabstände zu Gewässern geprüft wurden. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2020): Jahresbericht Pflanzenschutz-Kontrollprogramm 2018. Abrufbar über folgenden Weblink: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Berichte/06_Berichte_zu_PSM/psm_KontrolleUeberwachung_pskp_jahresbericht2018.pdf?__blob=publicationFile&v=5

¹⁷ Vgl. Stellungnahme von PAN Europe und PAN Germany zur Überprüfung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und ihrer Tochterrichtlinien (2019). Abrufbar über folgenden Link: <https://pan-germany.org/download/stellungnahme-von-pan-europe-und-pan-germany-zur-ueberpruefung-der-eg-wasserrahmenrichtlinie-wrri-und-ihrer-tochterrichtlinien/>